

Anlage 2:

Von: Daniel Mörchen

Gesendet: Freitag, 25. November 2016 16:12

An: 02-1/4 Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden; Wolter, Andreas; 01 Poststelle
Oberbürgermeisterin

Cc: Radverkehrsgruppe Adfc

Betreff: Beschwerde nach Paragraph 24 der GO NRW Köln mobil 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ratsinformationssystem der Stadt lässt sich die beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion der BV5 finden.

In dieser Anfrage ist davon die Rede, dass die Verwaltung zugegeben haben soll, dass von Köln mobil 2025 lediglich die Umsetzung der Barrierefreiheit bis zum Jahr 2025 realistisch ist.

Diese Einschätzung der Stadtverwaltung Köln macht mich hellhörig, angesichts beständig überschrittener NOx Grenzwerte, Lärmproblematik und der kürzlich durch die EU verschärften Feinstaubregelungen für die Zukunft.

Wenn eine Verwaltung bereits 8 Jahre vor Ablauf einer selbstgesetzten Frist die Ziele als unrealistisch einstuft sollte dies den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu denken geben.

Ich beschwere mich hiermit nach Paragraph 24 der GO NRW und fordere eine Klärung des Sachverhaltes:

Hierzu sei zu klären

- a) wer aus der Verwaltung diese Einschätzung getätigt hat
- b) welche konkreten Folgen dies für Köln mobil 2025 hat
- c) welche Maßnahmen die Verwaltung getroffen hat, um auf diese missliche Lage hinzuweisen
- d) wie die Politik und die Verwaltung gedenken diesem Problem entgegenzutreten

Eine Verzögerung der Ziele von Köln mobil 2025 ist nicht zu tolerieren!

Die Gesundheit der Bürger der Stadt Köln steht auf dem Spiel.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Mörchen

E-Mail